



## Abwasserteilströme

1. Störfallbedingt verunreinigte Abwasserteilströme müssen durch Überwachungsmaßnahmen frühzeitig erkannt werden. Die Überwachungsmaßnahmen müssen zeitlich auf die erforderlichen Abwehrmaßnahmen abgestimmt sein.
2. Störfallbedingt verunreinigte Abwasserteilströme müssen möglichst nahe der Quelle zurückgehalten werden, ggf. müssen die Abwasserkanäle abgetrennt werden können.
3. Störfallbedingt verunreinigte Abwasserteilströme sollten nicht mit den übrigen Abwässern vermischt werden.
4. Es ist sicherzustellen, dass Stoffe, die eine Brand- oder Explosionsgefahr beinhalten, nicht in das Abwassersystem gelangen, außer das System ist gegen diese Gefahr geschützt.
5. Für störfallbedingt verunreinigte Abwasserteilströme müssen entsprechende ausreichend dimensionierte Rückhaltungsmöglichkeiten vorhanden sein. Diese müssen für die zu erwartende Belastungsdauer dicht sein.



6. Bei einer störfallbedingten Verminderung der Reinigungsleistung der Kläranlage müssen Maßnahmen vorgesehen sein, um eine Gewässer-  
verunreinigung zu verhindern (z.B. durch Stapelbecken, Abwasserrückführung).
7. Die Abwassersysteme müssen gegen die zu erwartenden physikalischen, chemischen, thermischen und biologischen Beanspruchungen dicht und beständig sein.
8. Für mögliche störfallbedingte Verunreinigungen von Abwasserteilströmen sind die inner- und außerbetrieblichen Abwehrmaßnahmen und die Informations- und Meldepflichten in der Gefahrenabwehrplanung festzulegen.
9. Die schadlose Entsorgung von störfallbedingt verunreinigten Abwasserteilströmen muss sichergestellt werden.
10. Der Nachweis der Funktionstüchtigkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen muss durch wiederkehrende Kontrollen sichergestellt werden.

**Abbildung 7**

Unter Abwasserteilströmen versteht man die kontinuierlichen und diskontinuierlichen Industrieabwässer (wie Abwässer aus Produktionsanlagen, Hilfsanlagen und Laboratorien) sowie Kühl- und Regenwasser.

Grundsätzlich sollte bei der Konzeption von Abwassersystemen darauf geachtet werden, dass Abwasser durch geeignete Technik (z.B. die Anwendung von Luftkühlung, wasserfreie Vakuumsysteme usw.) umweltfreundliche Herstellungsverfahren und durch alternative Prozessführung soweit wie möglich vermieden wird. Offene Kühlwassersysteme sollten vermieden werden.